

Mitteilung des Senats

Albtraum Einbruch: Was tun, wenn die Sicherheit bröckelt?

Große Anfrage
der Fraktion der CDU vom 18.02.2025
und Mitteilung des Senats vom 01.04.2025

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Wohnungseinbrüche- und Kfz-Aufbrüche stellen in Bremen eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit der Bürger dar. Die aktuellen Zahlen zeigen einen alarmierenden Trend: Nach einem Rückgang der Wohnungseinbrüche während der Corona-Pandemie steigen die Fallzahlen wieder deutlich an. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.527 Wohnungseinbrüche im Land Bremen verzeichnet, was fast dem Niveau von 2019 mit 1.582 Fällen entspricht. Besonders besorgniserregend ist, dass bei 44 Prozent der Einbrüche nicht nur ein Versuch stattfand, sondern diese erfolgreich durchgeführt wurden. Dies deutet darauf hin, dass Täter immer gezielter und professioneller vorgehen.

Auch im Bereich der Kfz-Kriminalität verzeichnet Bremen eine besorgniserregende Entwicklung. Die Zahl der Autoaufbrüche in Bremer Parkhäusern hat zuletzt stark zugenommen. Dieser Trend führt nicht nur zu erheblichen finanziellen Schäden für die Betroffenen, sondern sorgt auch für ein wachsendes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Die steigenden Fallzahlen werfen die Frage auf, ob bestehende Sicherheitsmaßnahmen in den Parkhäusern und öffentlichen Parkflächen ausreichend sind und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich wären, um eine effektivere Prävention zu gewährleisten.

Um der zunehmenden Einbruchskriminalität zu begegnen, hat die Polizei Bremen zwar verschiedene Maßnahmen ergriffen, darunter bspw. die Reaktivierung des "Einbruchsradars", einer interaktiven Karte zur Information über Einbruchsschwerpunkte. Allerdings wurde dieses Instrument zuletzt auch vorübergehend deaktiviert. Darüber hinaus blieb die Aufklärungsquote bei Einbrüchen in den letzten Jahren auf einem besorgniserregend niedrigen Niveau, sodass die Täter fast nie gefasst werden konnten.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion sieht vor diesem Hintergrund dringenden Handlungsbedarf. Es braucht eine umfassende Analyse der Sicherheitslage, eine verstärkte Polizeipräsenz in besonders betroffenen Gebieten sowie den Einsatz moderner Technologien zur Verbrechensaufklärung und Prävention. Diese Große Anfrage soll daher detaillierte Informationen über die aktuelle Sicherheitslage, die ergriffenen Maßnahmen und zukünftige Strategien zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu Tage fördern.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung mehrerer Fragen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zurückgegriffen. Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass die Tatzeit und eine Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

1. Wie viele Kfz-Aufbrüche gab es in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (bitte für beide Stadtgemeinden gesondert angeben)?

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2020 für das Land Bremen insgesamt 4.023 Fälle von „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ (PKS-Schlüsselnummer *50*00) in der PKS erfasst. Davon wurden 3.489 Fälle für die Stadt Bremen und 533 Fälle für Bremerhaven registriert. Seit dem Jahr 2021 ist eine stetige Zunahme von „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ für das Land Bremen sowie die Stadt Bremen festzustellen. So wurden in 2024 mit 7.232 Fällen für das Land Bremen bzw. 6.695 Fällen für die Stadt Bremen bisherige Höchstwerte im Betrachtungszeitraum erreicht. Für Bremerhaven zeigte sich von 2021 bis 2023 ein sukzessiver Rückgang der Fallzahlen. In 2024 wurde mit 527 Fällen erstmals eine merkliche Zunahme der entsprechenden Fallzahlen registriert, deren Anzahl sich dem Höchstwert aus dem Jahr 2020 angenähert hat.

Weitere Fallzahlen zu „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ sind der Tabelle 1 zu entnehmen:

Jahr	Land Bremen		Stadt Bremen		Bremerhaven	
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %
2020	4.023	4,2	3.489	3,6	533	8,1
2021	4.107	4,2	3.613	3,7	493	7,5
2022	4.320	3,9	3.919	3,6	400	6,0
2023	6.897	3,8	6.541	3,5	350	9,4
2024	7.232	4,8	6.695	4,5	527	8,9

Tabelle 1: Anzahl der erfassten Fälle und Aufklärungsquoten von Diebstahl insg. an/aus Kfz (*50*00) in den Jahren 2020 bis 2024

a) Wie viele dieser Kfz-Aufbrüche fanden in Parkhäusern statt?

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2020 für das Land Bremen insgesamt 62 Fälle von „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ mit der Tatörtlichkeit „Parkhaus/Tiefgarage“ in der PKS erfasst. Davon wurden 59 Fälle für die Stadt Bremen und drei Fälle für Bremerhaven registriert. Vom Jahr 2021 auf das 2022 war ein deutlicher und vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 ein weiterer, sprunghafter Anstieg der Fallzahlen sowohl für das Land als auch für die Stadt Bremen festzustellen. Im Jahr 2023 wurde der Höchstwert von 720 Fällen für das Land Bremen bzw. 719 Fällen für die Stadt Bremen erfasst. Im Jahr 2024 ging die Anzahl der Fälle von „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ auf 657 Fälle für das Land Bremen bzw. auf 655 Fälle für die Stadt Bremen zurück. Dennoch lag die Fallanzahl im Jahr 2024 deutlich über den im Jahr 2022 und früher erfassten Werten. Für Bremerhaven wurden im gesamten Betrachtungszeitraum zwischen null und vier Fällen pro Berichtsjahr registriert.

	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven
2020	62	59	3
2021	241	241	-
2022	299	295	4
2023	720	719	1
2024	657	655	2

Tabelle 2: Anzahl der erfassten Fälle von Diebstahl an/aus Kfz (*50*00) mit Tatörtlichkeit Parkhaus/Tiefgarage in den Jahren 2020 bis 2024

b) Wurden in den betroffenen Parkhäusern technische Maßnahmen wie Alarmanlagen, Videoüberwachung oder verbesserte Schließsysteme installiert oder werden solche Maßnahmen derzeit geplant?

Die Parkeinrichtungen der BREPARK verfügen an allen Standorten, insbesondere in den neuralgischen Bereichen (Kassenbereich, Ein- und Ausgangsbereiche, Frauenparkplätze) über eine zuverlässige Videoüberwachung, die stetig modernisiert wird. Mit über 400 Kameras erreichen die Parkeinrichtungen der BREPARK bereits jetzt ein sehr gutes Sicherheitsniveau. Die Aufnahmen werden für 48 Stunden gespeichert und können den Polizeivollzugsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Videodaten der BREPARK haben bereits mehrfach zu der Ermittlung von Täterinnen und Tätern beigetragen, was in Bezug auf Wiederholungstaten abschreckt – ein Effekt, der sich auch in den aktuell geringen Fallzahlen der Parkeinrichtungen der BREPARK widerspiegelt.

Zusätzlich zur Videoüberwachung wird die Sicherheit durch eine helle und gut durchdachte Beleuchtung in den Parkeinrichtungen der BREPARK unterstützt, um potenzielle Gefahrenbereiche zu minimieren und das Sicherheitsgefühl der Nutzenden zu erhöhen.

Darüber hinaus steht die Polizei Bremen mit den Parkhausbetreibenden, insbesondere der Betriebe, die vermehrt von Einbrüchen betroffen sind, im direkten Austausch. Gemeinsam mit den Betreibenden werden Vorschläge zur Optimierung der technischen und mechanischen Sicherung der Parkhäuser - analog der Standards der European Parking Association - erörtert. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt letztlich den Betreibenden.

c) Welche Gründe sieht der Senat für den Zuwachs an KfZ-Einbrüchen im Land Bremen in jüngster Vergangenheit?

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der in den vergangenen Jahren durchschnittlich gestiegenen Zahl von Diebstahlsdelikten aus Kraftfahrzeugen zu einer konkreten Ursache lässt sich validiert nur nach einer Auswertung sämtlicher Einzelfälle erheben. Dies war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine in der Vergangenheit stichprobenartig vorgenommene Auswertung zeigte, dass aus Kraftfahrzeugen unter anderem (Hand-)Taschen, Koffer und Rucksäcke, Bargeld, Kleidungsstücke, Sonnenbrillen sowie technische Geräte wie Notebooks, Kameras oder etwa Ladekabel für Elektrofahrzeuge entwendet wurden. Nach polizeilicher Erfahrung entfalten zum Beispiel die persönliche soziale und wirtschaftliche Lage einzelner Tatverdächtiger, die Abhängigkeit von Betäubungsmitteln, aber auch die Inflation und die wirtschaftliche Gesamtsituation in der Gesellschaft wiederkehrend eine gewisse Relevanz.

2. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Kfz-Diebstählen im selben Zeitraum (bitte für jedes Jahr gesondert angeben und ist der Senat zufrieden mit der Aufklärungsquote in diesem Bereich?

Die entsprechenden Aufklärungsquoten (AQ) können der in der Antwort auf die Frage 1 dargestellten Tabelle entnommen werden.

Die AQ bei Diebstahlsdelikten aus Kraftfahrzeugen befindet sich erfahrungsgemäß auf einem durchschnittlich niedrigen Niveau. So lag die AQ im Jahr 2023 für „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ im Land Bremen bei 3,8 %.

Im Jahr 2024 stieg die AQ für das Land Bremen auf 4,8 % und für die Stadt Bremen auf 4,5 % (2023: 3,5 %), was den jeweiligen Höchstwerten im Betrachtungszeitraum entspricht. In Bremerhaven sank die AQ im Jahr 2024 leicht auf 8,9 % (2023: 9,4 %) und lag damit auf dem zweithöchsten Niveau im Betrachtungszeitraum.

Die verhältnismäßig niedrige AQ bei „Diebstahl insg. an/aus Kfz“ resultiert aus dem Umstand, dass nur in wenigen Fällen Tatverdächtige während der Tatbegehung festgestellt werden können. In solchen Fällen gehören eventuell vorhandene Videoaufzeichnungen oder eine Spurensuche zu den wenigen, erfolgversprechenden Ermittlungsansätzen. Häufig fehlende Zeuginnen und Zeugen oder Videoaufzeichnungen erschweren die Ermittlungsarbeit in diesem Bereich jedoch oftmals. Die im Jahr 2024 leicht gestiegene AQ bei „Diebstahl insg. an/aus

Kfz“ für die Stadt Bremen kann als erster, leichter, positiver Trend bei der Entwicklung der AQ gewertet werden.

3. Werden regelmäßige Sicherheitsanalysen in Parkhäusern im Land Bremen durchgeführt, falls ja: wie oft und durch wen und welche Konsequenzen werden aus den Ergebnissen gezogen?

Im Rahmen regelmäßiger Begehungen und Sicherheitskontrollen werden die technischen Sicherheitsmaßnahmen in den Parkeinrichtungen bei der BREPARK systematisch überprüft. Dabei stehen insbesondere die Funktionsfähigkeit und Abdeckung der Videoüberwachung, die Kontrolle der Zugangssysteme wie Rolll Tore und Brandschutztüren, die Sicherstellung einer ausreichenden und strategisch platzierten Beleuchtung sowie die Prüfung der Alarm- und Notrufsysteme im Fokus.

Diese Sicherheitsanalysen erfolgen in festgelegten Intervallen durch interne Fachkräfte sowie externe Sicherheitsexperten. Erkenntnisse aus Analysen fließen direkt in die Optimierung der Sicherheitskonzepte ein. So führen festgestellte Mängel oder Verbesserungspotenziale zu gezielten Maßnahmen, wie der Modernisierung technischer Systeme, der Anpassung von Kontrollroutinen oder der verstärkten Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden.

Die Zusammenarbeit zwischen Betreibenden und den Polizeivollzugsbehörden wurde in der jüngeren Vergangenheit verstärkt betrieben. Weitere Maßnahmen sind der Antwort auf die Frage 6 zu entnehmen.

4. Wie viele Wohnungseinbrüche gab es in den in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (bitte für beide Stadtgemeinden gesondert angeben)? Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen im jeweiligen Zeitraum und ist der der Bremer Senat zufrieden mit dieser Aufklärungsquote?

Wie der folgenden Tabelle entnommen werden kann, wurden im Jahr 2020 für das Land Bremen insgesamt 1.506 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl in der PKS erfasst. Davon wurden 1.254 Fälle für die Stadt Bremen und 252 Fälle für die Stadt Bremerhaven registriert. In den Jahren 2021 bis 2023 zeigte sich eine sukzessive Zunahme der Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl sowohl für das Land als auch die Stadt Bremen. So wurden im Jahr 2023 für das Land Bremen 1.820 Fälle und für die Stadt Bremen 1.527 Fälle als jeweilige Höchstwerte im Betrachtungszeitraum erfasst. Im Jahr 2024 war ein Rückgang der Fallzahlen auf 1.561 Fälle für das Land Bremen bzw. auf 1.202 Fälle für die Stadt Bremen festzustellen. Für die Stadt Bremerhaven zeigte sich zwischen den Jahren 2020 und 2024 ein schwankender Verlauf der Fallzahlentwicklung. Während in den Jahren 2021 und 2022 die Fallanzahl für Wohnungseinbruchdiebstahl anstieg, sank diese im Jahr 2023 auf 293 Fälle. Im Jahr 2024 wurde mit 359 erfassten Fällen ein Höchststand im Betrachtungszeitraum erreicht.

Jahr	Land Bremen		Stadt Bremen		Bremerhaven	
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %
2020	1.506	8,8	1.254	7,5	252	15,5
2021	1.268	7,0	977	5,7	291	11,3
2022	1.486	7,6	1.159	7,2	327	8,9
2023	1.820	6,5	1.527	5,8	293	10,2
2024	1.561	7,9	1.202	8,2	359	7,0

Tabelle 3: Anzahl der erfassten Fälle und Aufklärungsquoten von Wohnungseinbruchdiebstahl (435*00) in den Jahren 2020 bis 2024

Die AQ liegt bei Wohnungseinbruchdiebstahl liegt ebenfalls generell in einem recht niedrigen Bereich. Im Betrachtungszeitraum schwankte die entsprechende AQ für das Land Bremen leicht zwischen 6,5 % (2023) und 8,8 % (2020). Im Jahr 2024 zeigte sich zuletzt ein Anstieg der AQ auf 7,9 %. Die erfasste AQ bei Wohnungseinbruchdiebstahl für die Stadt Bremen lag im Betrachtungszeitraum zwischen 5,7 % (2021) und 8,2 % (2024). Im Jahr 2024 wurde damit

ein bisheriger Höchstwert erreicht. Für die Stadt Bremerhaven wurden Aufklärungsquoten zwischen 7,0 % (2024) und 15,5 % (2020) registriert.

Der Anstieg der AQ in 2024 für die Stadt Bremen kann als leichter Ermittlungserfolg gewertet werden. Dieser begründet sich in einem Personalzuwachs bei der Polizei Bremen im Bereich der Ermittlungen zum Wohnungseinbruchdiebstahl. Dadurch konnten Ermittlungen intensiviert werden, was zu einer Verbesserung der Tataufklärung beigetragen hat.

Auch der spürbare Fallzahlenrückgang in der Stadt Bremen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr hat mehr Handlungsspielräume für die Ermittlungsarbeit eröffnet. So konnte z.B. das Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs der Polizei verstärkt angewendet werden. Das Konzept hat die Zentralisierung der Sachbearbeitung, eine Intensivierung der Ermittlungen, z.T. auch vor Ort, die umfassende Auswertung und Analyse sowie eine regionale und überörtliche Vernetzung zum Ziel. Dies hat zu einer verbesserten Tataufklärung beigetragen. So konnten insbesondere Serien erkannt und Täterinnen und Täter identifiziert werden.

5. Welche Stadtteile sind besonders stark von Wohnungseinbrüchen betroffen?

Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl wurden in der Stadt Bremen im PKS-Berichtsjahr 2024 für folgende Stadtteile am häufigsten erfasst:

Schwachhausen (128 Fälle),
Hemelingen (110 Fälle),
Gröpelingen (98 Fälle),
Obervieland (94 Fälle),
Neustadt; Östliche Vorstadt (jeweils 83 Fälle).

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wurden Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl im Jahr 2024 für folgende Stadtteile am häufigsten erfasst:

Lehe (155 Fälle),
Geestemünde (113 Fälle),
Wulsdorf (28 Fälle),
Mitte (27 Fälle),
Leherheide (20 Fälle).

a) Inwieweit gibt es konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Polizeipräsenz in diesen „Risikogebieten“?

Durch die zentrale Analysestelle der Kriminalpolizei Bremen bzw. des Landeskriminalamtes findet eine regelmäßige Auswertung örtlicher Schwerpunkte in der Stadtgemeinde Bremen und im Hinblick auf potenziell zusammenhängende Taten statt. Diese Erkenntnisse werden regelmäßig und bei konkreten Hinweisen auf Tatverdächtige, Begehungsweisen, Tatobjekte und/oder Tatzeiten auch anlassbezogen an die uniformierten Kräfte übermittelt. Dies führt zu einer Initiierung offener und/oder verdeckter Maßnahmen.

Auch die regionalen Abteilungen der Polizei Bremen führen anhand entsprechender Statistiken ein regelmäßiges Monitoring und eine Bewertung der Sicherheitslage, u.a. des Phänomenbereichs des Wohnungseinbruchdiebstahls, durch. Sofern steigende Einsatzzahlen feststellbar sind, werden in den betreffenden Bereichen unmittelbar polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen initiiert. Der operative Maßnahmenkatalog beinhaltet uniformierte und zivile Einsatzmaßnahmen zur strategischen Brennpunktbekämpfung und zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Speziell in der „dunklen Jahreszeit“ erfolgen lageangepasste Maßnahmen und erhöhte Kontrollmaßnahmen.

Aufgrund eines Anstiegs von Einbruchsdelikten im Bereich des Bremer Ostens im Jahr 2023 wurde seinerzeit z.B. ein eigener Einsatzbefehl mit diversen Maßnahmen zur Bekämpfung von Einbruchsdelikten erlassen.

Ergänzend erfolgt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Prüfung, ob der Einsatz technischer Mittel, z.B. die Einrichtung einer zeitlich begrenzten oder dauerhaften Videoüberwachung, umsetzbar erscheint. In Reaktion auf gestiegene Fallzahlen – u.a. bei Diebstahlsdelikten in oder aus Kraftfahrzeugen – wurde bspw. der polizeiliche Videoanhänger im Bereich

des Hillmannplatzes aufgestellt. Die gesunkenen Fallzahlen und die erzielten Ermittlungserfolge unterstreichen die Wirksamkeit der Videoüberwachung.

Zeitgleich werden durch die uniformierten Kräfte anlassbezogen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen in den Stadtteilen durchgeführt und Termine zur Opfernachsorge koordiniert. Insbesondere durch letztgenannte Maßnahmen konnten hilfreiche Hinweise zur Ermittlungsarbeit in den Regionen erlangt werden. Neben anlassbezogenen Präventionsveranstaltungen werden durch uniformierte Kräfte, in Abstimmung mit dem Präventionszentrum der Polizei Bremen, auch bei öffentlichen Veranstaltungen Präventionsstände betreut.

In Bezug auf „Diebstahlsdelikte in/aus Kfz“ stehen die regionalen Abteilungen zudem im Austausch mit den Parkhausbetreibenden und beraten hinsichtlich möglicher Sicherheitsanpassungen.

Auch in der Stadt Bremerhaven steht der Wohnungseinbruchdiebstahl bei der täglichen Lagegestaltung besonders im Fokus der OPB Bremerhaven. Soweit es eine Häufung von Fällen des Wohnungseinbruchdiebstahls besteht, wird auch hier in den betroffenen Ortsteilen die polizeiliche Präsenz von uniformierten und zivilen Kräften erhöht.

Dies erfolgt zunächst durch die regionalen Sondergruppen, welche frühzeitig und flexibel auf sich entwickelnde Brennpunkte reagieren können. Bei weiterbestehenden Häufungen erfolgt in der Folge regelmäßig die Prüfung einer weiteren Erhöhung der Polizeipräsenz durch das Hinzuziehen weiterer operativer Kräfte.

b) Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats der Anteil organisierter Kriminalität bei den Wohnungseinbrüchen und welche Rolle spielen Wiederholungstäter bei der Statistik?

12 % der in 2024 für das Land Bremen erfassten Tatverdächtigen von Wohnungseinbruchdiebstahl wurden im gleichen Berichtsjahr mehr als einmal als Tatverdächtige:r eines Wohnungseinbruchdiebstahls in der PKS registriert. Im Jahr 2023 waren es entsprechend 21 %. Aufgrund der niedrigen Aufklärungsquote in diesem Bereich unterliegt die kausale Interpretation dieser Prozentzahlen jedoch deutlichen Einschränkungen.

In den für besondere Eigentumskriminalität zuständigen Bereichen der Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen wird derzeit kein Verfahren im Sinne der Organisierten Kriminalität geführt.

Wiederholungstäterinnen und -täter stehen in den jeweiligen Bereichen jedoch kontinuierlich im Fokus. Bei auffälligem Verhalten oder erneuten Straftaten wird unverzüglich reagiert, indem gezielte Ermittlungsschwerpunkte gesetzt werden. Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass das Hellfeld Rückschlüsse auf einen erheblichen Anteil regionaler Wiederholungstäterinnen und -täter zulässt, die Wohnungseinbrüche häufig im Rahmen der Beschaffungskriminalität begehen, um ihren Lebensunterhalt und ihren Betäubungsmittelkonsum zu bestreiten.

c) Welche Erkenntnisse hat der Senat über internationale Tätergruppen und deren Vorgehensweisen?

Die Tatbegehungen zeichnen sich oftmals durch einfaches Hebeln an rückwärtig gelegenen Terrassentüren oder Fenstern aus, nachdem zuvor mittels Klingeln geprüft wurde, ob Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause sind. In Bezug auf reisende Täter:innengruppierungen, die mitunter durch besondere Vorgehensweisen (modus operandi) auffallen (wie z.B. durch ein Verätzen von Türschlössern mittels Säure), besteht ein enger bundes- und zum Teil europaweiter Austausch zwischen den Polizeibehörden.

d) Inwieweit gibt es Erkenntnisse über typische Täterprofile (z.B. Altersgruppen, Geschlecht, Herkunft etc.)?

Trotz grundsätzlich vorliegender Hinweise auf international agierende Täter:innengruppierungen und deren Vorgehensweisen ist es aufgrund der niedrigen Aufklärungsquote in diesem Phänomenbereich nicht möglich, valide Rückschlüsse auf typische Täter:innenprofile zu ziehen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Täter:innen überwiegend männlichen Geschlechts sind.

6. Welche präventiven Maßnahmen wurden vom Senat in den letzten Jahren ergriffen, um Wohnungseinbrüche und Kfz-Aufbrüche im Land Bremen zu reduzieren? Welche Initiativen gibt es, um Bürger über Einbruchsschutzmaßnahmen aufzuklären?

Hinsichtlich der Kfz-Aufbrüche in der Stadtgemeinde Bremen führen Mitarbeitende neben der ständigen Überwachung durch die Leitzentrale der BREPARK (vgl. Antwort zu Fragen 1b und 3) regelmäßige Kontrollgänge in den Parkeinrichtungen durch. Ergänzend hierzu werden in den Abend- und Nachtstunden zusätzliche Kontrollen durch externes Sicherheitspersonal durchgeführt. Mit diesem umfassenden Maßnahmenpaket stellt die BREPARK sicher, dass ihre Parkeinrichtungen für alle Nutzer:innen ein sicheres Umfeld bieten.

Darüber hinaus steht die BREPARK in engem Austausch mit der Polizei und dem Ordnungsamt, um die Sicherheit in ihren Parkeinrichtungen kontinuierlich zu optimieren. Besonders in der kalten Jahreszeit werden verstärkt Kontrollgänge sowie gezielte Streifenfahrten der Polizei durchgeführt, um präventiv gegen mögliche Vorfälle vorzugehen und das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen.

Zudem werden die Kundinnen und Kunden der BREPARK in spezifischen Bereichen durch Beschilderungen in den Parkeinrichtungen dafür sensibilisiert, keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurückzulassen. Diese einfache, aber wirkungsvolle Maßnahme trägt maßgeblich dazu bei, das Risiko von Fahrzeugaufbrüchen zu reduzieren.

Zur der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in der Stadt Bremen wurde die entsprechende Sachbearbeitung der Polizei Bremen im Jahr 2019 im Referat für besondere Eigentumskriminalität der Polizei (K45) zentralisiert und konzeptionell neu aufgestellt.

Darüber hinaus widmet sich das Präventionszentrum der Polizei mit eigenen Aufklärungskampagnen und Beratungsangeboten für die Bürgerinnen und Bürger der aktiven Verhinderung von Wohnungseinbrüchen. Geschädigte werden in Einzelfällen im Nachgang erfolgter Taten durch Kontaktpolizistinnen und -polizisten im Rahmen der Opfernachsorge aufgesucht und aufgeklärt. Entsprechende Gespräche finden selbstverständlich auch im Rahmen der Sachbearbeitung durch das K45 statt. Schließlich steht das Einbruchsradar auf der neu gestalteten Homepage der Bremer Polizei allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die sich über das Fallaufkommen in der eigenen Nachbarschaft informieren möchten.

Seitens des Präventionszentrums werden neben umfangreichen Presseveröffentlichungen und Fachartikeln auch Vorträge zum Thema Einbruchschutz gehalten. Zusätzlich finden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern statt und es werden Beiträge in den sozialen Medien veröffentlicht. Die Kooperation „Bremer Modernisieren“ vereint hierbei beispielsweise insgesamt zehn Partnerinnen und Partner, wie die Verbraucherzentrale, Energie Konsens, Hansewasser, BAB-die Förderbank und weitere. Es werden alle neutralen Beratungsebenen bedient, so dass für die Bürgerinnen und Bürger eine Beratungsebene inkl. Förderungsmöglichkeiten besteht. Die Mitarbeitenden des Präventionszentrums besuchen ebenfalls Messen, um Vorträge zu halten und sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Ferner ist das Präventionszentrum im „KlimaBau Zentrum“ aktiv.

Weiterhin finden ebenfalls regelmäßige, gemeinsame Aktionen des Präventionszentrums mit den regionalen Polizeikräften in mehreren Parkhäusern statt. Während dieser Präventionsmaßnahmen in den Parkhäusern werden Verhaltenshinweise gegeben, wie beispielsweise das Abschließen des Fahrzeugs, das Verstecken von Wertgegenständen und das aufmerksame Beobachten von verdächtigen Personen. Darüber hinaus werden durch das Präventionszentrum Präventionsmaterialien zu diesen Themen zur Verfügung gestellt.

Die regional zuständigen Kontaktpolizistinnen und -polizisten stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und führen diverse verschiedene Präventionsmaßnahmen durch. Dazu gehört der bereits beschriebene, regelmäßige und enge Austausch mit Betreibenden der Parkhäuser sowie die Kontaktaufnahme mit Betreibenden von Hotels in der Umgebung. Zudem werden Flyer und Plakate an Parkhausbetreibende und umliegende Hotels ausgehändigt, um auf Si-

cherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Proaktiv werden auch Flyer an Autofahrerinnen und -fahrer verteilt, um potenzielle Gefahren zu verdeutlichen. Außerdem werden Verhaltenstipps und Hinweise an Parkhausbetreibende und das Sicherheitspersonal gegeben.

Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven gab es zur Reduzierung von Wohnungseinbruchdiebstahl und Kfz-Aufbrüchen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen.

Im Bereich der Kfz-Delikte wurden im Rahmen entsprechender Kampagnen über die Medien Informationen an die Bürgerinnen und Bürger gesteuert, um bezüglich der Begehung von Einbrüchen in Pkw vorzubeugen. Ebenso wurde umfangreichen Informationsmaterial verteilt und an Parkscheinautomaten angebracht. Darüber hinaus wurden Kfz-Werkstätten, Autohäuser und Tankstellen über die aktuelle Lage informiert und entsprechende Verhaltenstipps gegeben sowie Material zur Information der Kunden angeboten.

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls wird seit dem Jahr 2013 Jährlich die Präventionsmaßnahme „Gemeinsam Wachsam“ in Kooperation mit Studierenden des Studiengangs Polizei der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme wird in den einzelnen Stadtteilen die Bevölkerung proaktiv an den Wohnorten auf Vorgehensweisen der Tätergruppe, Schwachstellen an den Liegenschaften und die entsprechenden Präventionsmöglichkeiten hingewiesen.

Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger präventiv, aber auch nach Vorfällen auf Anfrage direkt an der Wohnanschrift beraten oder bei Wohngemeinschaften Vorträge zur Einbruchprävention gehalten. Außerdem finden regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen statt. Dies umfasst zum Beispiel Infostände der Ortspolizeibehörde oder die gezielte Steuerung von Verhaltenstipps durch Presse und Social Media. Weiterhin werden verschiedene Informationsmaterialien (wie z.B. von „ProPK“ etc.) zu den unterschiedlichsten Phänomenbereichen permanent durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven vorgehalten und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

7. Wie ist die Personalausstattung in den Einbruchkommissariaten der Polizei im Land Bremen?

Die Polizei Bremen setzt derzeit eine niedrige zweistellige Zahl von Ermittlerinnen und Ermittlern vorrangig zur Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen ein.

In der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bearbeitet derzeit eine mittlere, einstellige Zahl von Ermittlerinnen und Ermittlern neben Wohnungseinbrüchen u.a. auch Geschäftseinbrüche und Diebstähle von Kraftfahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen. In einem weiteren Bereich der Ortspolizeibehörde, in dem neben Kfz-Aufbrüchen noch eine große Zahl anderer Eigentumsdelikte sowie u. a. Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche, Beleidigungen und Verkehrsdelikte bearbeitet werden, versieht derzeit ebenfalls eine mittlere einstellige Zahl an ermittelnden Personen ihren Dienst.

a) Gibt es spezielle Fortbildungen oder Schulungen für Ermittler, um Einbrüche effektiver aufzuklären oder gar präventiv zu verhindern?

Das Fortbildungsinstitut für die Polizei im Land Bremen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung qualifiziert alle Ermittlungsbeamtinnen und -beamten vor der Übernahme ihrer Ermittlungstätigkeiten in einem Fachlehrgang für die einfache Fallsachbearbeitung sowie für schwierige und vielschichtige Ermittlungssachbearbeitung, die weitergehende kriminalistisch-kriminologische sowie rechtliche Kenntnisse erfordern. Diese Seminare sind fester Bestandteil einer jeweils halbjährigen Verlaufsschulung für angehende Ermittlerinnen und Ermittler. Grundlage dafür bildet die Richtlinie über die qualifizierte Fortbildung zur Polizeilichen Ermittlerin/zum Polizeilichen Ermittler (PE) in der Polizei Bremen.

Im Rahmen der Kriminalprävention führt das Fortbildungsinstitut zudem regelmäßige Qualifizierungen für Kontaktpolizistinnen und -polizisten sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verkehrssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter durch. Den Teilnehmenden werden Kenntnisse in den Bereichen der Kriminal- sowie der Verkehrspräventionsarbeit in Theorie und Praxis vermittelt.

Beide Qualifizierungsformate sind für die genannten Zielgruppen verpflichtend.

Darüber hinaus bestehen regelmäßig stattfindende Austauschformate auf Bundesebene, im Rahmen derer spezielle Kenntnisse vermittelt und Erfahrungen ausgetauscht werden. Für den Phänomenbereich des Kfz-Aufbruchs werden keine speziellen Schulungen angeboten.

b) Inwiefern arbeiten deutsche Ermittlungsbehörden mit internationalen Ermittlungsbehörden zusammen, um grenzüberschreitende Einbruchsserien zu bekämpfen?

Im Einzelfall besteht die Möglichkeit über die internationale Rechtshilfe Informationen mit dem Ausland zu teilen und Maßnahmen abzustimmen. Das Bundeskriminalamt sowie Europol stehen weiterhin mit entsprechenden, zentralen Verbindungsstellen jederzeit zur Verfügung, so dass in Abhängigkeit zur Kooperationsbereitschaft des jeweils anderen Staates eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagung der „Koordinierungsstelle Reisende Täter“ beim BKA findet zudem ein internationaler Austausch sowie eine Netzbildung statt. Weitere Formate wie z.B. die Halbjahrestagung zur Bekämpfung der überörtlichen Eigentumskriminalität des LKA Niedersachsen beinhalten neben dem bundesweiten Austausch auch immer Fortbildungsaspekte.

Auch in konkreten Einzelfällen kommt es zur Zusammenarbeit.

c) Welche Rolle spielen Überwachungskameras, Alarmsysteme oder smarte Technologien wie „Predictive Police“ im Bereich der Einbruchsprävention durch die Polizei im Land Bremen oder gibt es Pläne, neue Technologien zur Unterstützung der Polizeiarbeit einzusetzen?

Überwachungskameras liefern regelmäßig gute Ermittlungsansätze, um Tatserien aufzuklären und Tatverdächtige zu identifizieren. Wenige, aber ebenfalls gute Erfahrungen wurden gemacht, wenn Hausbewohnerinnen und -bewohner per Handy-Alarm (z.B. durch eine ausgestattete Kamera o.ä.) über verdächtige Aktivitäten im Haus informiert werden und im besten Fall eine Ansprache z.B. über intelligente, virtuelle Assistenten aus der Ferne möglich ist. Dies kann abschreckende Wirkung entfalten und zur Tataufklärung beitragen.

Der Einsatz von Technologien, die sog. Predictive Policing-Ansätze verfolgen, wurden in der Vergangenheit auch im Land Bremen geprüft, jedoch in Ermangelung valider Studien zur Wirksamkeit sowie finanzieller Mittel und datenschutzrechtlicher Bedenken zunächst nicht weiterverfolgt. Die Implementierung entsprechender Technologien ist derzeit nicht konkret geplant. Das Einbruchsradar bietet jedoch einen niedrigschwelligen Ansatz im Sinne der Near-Repeat-Victimisation (wiederholte Viktimisierung in räumlicher Nähe) bzw. der sog. „Boost-Hypothese“, die jeweils davon ausgeht, dass Tatverdächtige zeitnah an den Ort des Erfolgs oder in die Nähe dieses Ortes zurückkehren, um erneute Taten zu begehen. Mithilfe des Einbruchradars ist ersichtlich, wo sich aktuell Schwerpunkte in der Stadt befinden und wie sich diese entwickeln.

8. Welche Unterstützung wird Opfern von Wohnungseinbrüchen angeboten (bspw. psychologische Hilfe, Vermittlung zum Weißen Ring etc.)?

Die anzeigenaufnehmenden Beamtinnen und Beamten der Polizeivollzugsbehörden händigen Geschädigten von Straftaten ein sogenanntes „Opfermerkblatt“ aus, welches umfassende Informationen zu Opferrechten und Hilfsangeboten in zahlreichen Sprachen enthält.

Weiterhin findet in Einzelfällen eine Nachsorge auch zu Hause durch Kontaktbereichspolizistinnen und -polizisten statt, z.B. wenn es sich um lebensältere Personen handelt, es zu Kontakt mit Tatverdächtigen gekommen ist oder eine besondere Betroffenheit durch die Tat vorliegt.

Schließlich kommt es im Zuge der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung regelmäßig mindestens zur telefonischen Kontaktaufnahme zu den Geschädigten und in diesem Rahmen bei erkanntem Bedarf auch zur Beratung bzw. Vermittlung an Opferhilfeangebote. Seitens des Präventionszentrums der Polizei Bremen werden Einzelberatungen an den Dienststellen, Gruppenberatungen auf Anfrage, Vorträge, Beratung von gefährdeten Personen und Objekten angeboten.

Auch in Bremerhaven erfolgt eine Vermittlung, wie z.B. an den Weißen Ring, bei entsprechendem Bedarf. Ferner werden auch hier ggf. die Kontaktpolizistinnen und -polizisten oder die Präventionsabteilung eingebunden, um Betroffene im Rahmen von Gesprächen zu beraten.

9. Welche Maßnahmen wurden seitens des Senats bisher ergriffen, um die Sicherheit im Bereich Einbruchskriminalität zu erhöhen?

Wie aus der vorangehenden Darstellung ersichtlich, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Einbruchskriminalität zu bekämpfen und damit die Sicherheit zu erhöhen. Zusammenfassend zählen hierzu die umfassenden präventiven sowie repressiven Anstrengungen, wie z.B. die Beratungsleistung im Vorfeld und Nachgang von Taten durch verschiedene Stellen (Präventionszentrum, Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamte, aufnehmende Beamtinnen und Beamte, kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung), die Aktionstage „Gemeinsam Wachsam“, die schwerpunktorientierte Kräftesteuerung (zivile und uniformierte Präsenz) und die Zentralisierung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.

a) Welche der bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Einbruchskriminalität wurden dabei evaluiert und als besonders effektiv bewertet und welche weniger?

Die Prävention ist schwer quantifizierbar. Ein möglicher Rückschluss könnte lediglich durch die Unterscheidung von Objekten mit Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Sicherungen oder Alarmanlagen) gezogen werden. Da es sich im Bereich Einbruchskriminalität häufig um Gelegenheitstäterinnen und -täter handelt, ist eine Erhöhung des Widerstandswertes von Türen und Fenstern durch Zusatzschlösser oder ähnliche Maßnahmen in jedem Fall positiv zu bewerten. Eine Zunahme der Versuchszahlen könnte möglicherweise einen Hinweis auf den Zusammenhang geben: Bessere Sicherheitsvorkehrungen könnten zu einem größeren Anteil von lediglich versuchten Taten führen.

Im Rahmen der Aktion „Gemeinsam Wachsam“ der OPB Bremerhaven erfolgt eine Durchführungsevaluation für den jeweiligen Durchgang. Eine Wirkungsevaluation im eigentlichen Sinne erfolgt nicht. Jedoch erhält die Ortspolizeibehörde und hier insbesondere die zuständige Präventionsabteilung regelmäßig positive Rückmeldungen und Nachfragen zu weiteren Maßnahmen aus der Bevölkerung, von politischen Vertretungen und auch von den Medien.

b) Welche Maßnahmen plant der Senat künftig?

Die Präventionsbereiche der Polizeivollzugsbehörden und die BREPARK werden die in der Antwort auf die Frage 6 genannten Maßnahmen zukunftsorientiert aufrechterhalten und anlassbezogen anpassen bzw. erweitern. In Bremen soll zudem die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, indem Vorträge und Veranstaltungen ausgebaut werden, um eine noch größere Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. In Bremerhaven ist eine noch stärkere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund der Aktion „Gemeinsam Wachsam“ nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.